

Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

Auszug aus Heft 4/2012

Gegen das Joch staatlicher Bevormundung

Tag der Freien Berufe – Ehrenpreis 2012 für Professor Karl Kling

Freie Berufswahl und Berufsausübung, freie Advokatur und Arztwahl, Freiheit der Kunst – Gibt es noch einen gesellschaftlichen Konsens darüber, was diese Begriffe der Gesellschaft „wert“ sind? Dieser Frage ging eine Expertenrunde beim Tag der Freien Berufe nach. Eine Antwort kam von Dr. Fritz Kempter, Präsident des Verbandes Freier Berufe (VFB): „Das Joch staatlicher Bevormundung haben die Freien Berufe im 19. Jahrhundert abgeschüttelt und seither bewiesen, dass sie ein starker gesellschaftspolitischer Pfeiler und wirtschaftspolitischer Faktor sind. Es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, wenn wir diese Liberalität in einer hochmodernen, ihrer Freizügigkeit bewussten Gesellschaft verlieren würden“.

Unter der Moderation des Münchener Rechtsanwaltes Peter Knüpper diskutierten Professor Dr. Martin Abraham, Direktor des Instituts für Freie Berufe, der ehemalige Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Dr. Wolf Dieter Enkelmann, Direktor für Forschung und Entwicklung am Institut für Wirtschaftsgestaltung in München, sowie Dr. Rolf Koschorrek, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe mit Dr. Fritz Kempter, Präsident des VFB. Zuvor hatte Kempter auf die internationale und europäische Dimension dieser Frage hingewiesen. Während Banken und Industrie zunehmend staatlich reguliert werden, forderten nicht wenige eine Deregulierung der Selbstkontrolle, die bei den Freien Berufen ganz überwiegend durch die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen wird.

Zugleich wehren sich die Freien Berufe gegen die Einschränkung von Gestaltungsfreiräumen durch staatliche Einflussnahme. Die persönliche Souveränität müsse wieder stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Koschorrek forderte, die jungen Berufsträger bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit stärker zu unterstützen. Abraham empfahl, Qualität und Expertise als Grundlage einer besonderen Vertrauenskul-

tur der Freien Berufe in den Mittelpunkt einer selbstkritischen Bestandsaufnahme zu stellen. Enkelmann wies auf die historischen Wurzeln des Freien Berufes hin und warnte zugleich vor einer Kommerzialisierung freiberuflicher Dienstleistung. Beckstein warb für Freiberufler in der Politik und gleichzeitig für das bewährte System der Selbstverwaltung.

EU-Datenschutz gefährdet freiberufliches Vertrauensverhältnis

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zur geplanten Reform des Datenschutzrechts durch die EU-Kommission

Die BRAK hat den Ansatz der EU-Kommission, in Europa ein einheitliches Datenschutzrecht zu schaffen, zwar begrüßt. Die europaweite Regelung dürfe jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten führen. Auch der Verband Freier Berufe in Bayern sieht die geplante Reform des Datenschutzrechts durch die EU-Kommission kritisch.

Ende Januar hatte die Europäische Kommission eine umfassende Reform der aus dem Jahr 1995 stammenden EU-Datenschutzvorschriften vorgeschlagen. Damit sollen vor allem die Online-Rechte zur Wahrung der Privatsphäre gestärkt werden. Gleichzeitig – so heißt es in einer Pressemitteilung der Kommission – geht es darum, „die digitale Wirtschaft Europas anzukurbeln“. Das Vertrauen der Verbraucher in Online-Dienste soll gestärkt und so Impulse für mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Innovationen in Europa gegeben werden.

Sorge hat die BRAK nun, dass die vorgesehenen Regelungen zu einer Aufweichung oder gar Durchbrechung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht führen könnten, soweit Ar-

tikel 14 der Richtlinie vorsieht, dass ein Betroffener informiert werden muss, wenn über ihn Daten erhoben werden. Dies hätte beispielsweise zur Folge, dass ein Rechtsanwalt den Gegner seines Mandanten über die zu dessen Person gespeicherten Daten informieren und diesem Auskunft erteilen müsste. Damit würde er das Vertrauen seines Mandanten zerstören und sich regelmäßig auch strafbar machen. Die BRAK verweist auf das deutsche Datenschutzgesetz, das eine Benachrichtigungspflicht ausschließt, wenn die Daten wegen eines überwiegenden rechtlichen Interesses eines Dritten – also des Mandanten – geheim gehalten werden müssen. Es ist außerdem zu befürchten, dass betroffene Bürger wohl keine Anwälte mehr beauftragen, sondern selbst tätig werden, falls ein Berufsgeheimnisträger verpflichtet wäre, den Gegner über interne Vorgänge zu informieren. Genau dies laufe jedoch der Verwirklichung des Artikels 47 der EU-Charta zuwider, wonach sich jede Person durch eine Person beraten, verteidigen oder vertreten lassen kann.

Oberlandesgericht Bamberg stärkt freie Anwaltswahl

Das Oberlandesgericht Bamberg hat ein viel besprochenes Urteil des Landgerichts Bamberg vom November 2011 aufgehoben und einer von der Bundesrechtsanwaltskammer unterstützten Klage der Rechtsanwaltskammer München in vollem Umfang stattgegeben. Der verklagten Rechtsschutzversicherung wurde verboten, eine höhere Selbstbeteiligung zu verlangen, wenn nicht eine vom Versicherer empfohlene Kanzlei, sondern ein vom Versicherungsnehmer selbst gewählter Anwalt mandatiert wird.

**VERBAND
FREIER
BERUFE IN
BAYERN E.V.**

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.